

Offenzulegende Unterlagen

ZV VRR FaIn-EB,
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 1

1

ZV VRR Faln-EB,
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Software	2.431.547,00	2.716.097,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>6.000,00</u>	<u>0,00</u>
	2.437.547,00	2.716.097,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	26.455.854,25	11.384.291,23
2. SPNV-Fahrzeuge	971.338.208,00	994.101.679,00
3. technische Anlagen	2.481.237,00	0,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	358.979,00	0,00
5. geleistete Anzahlungen	<u>104.331.513,66</u>	<u>79.801.536,83</u>
	<u>1.104.965.791,91</u>	<u>1.085.287.507,06</u>
	<u>1.107.403.338,91</u>	<u>1.088.003.604,06</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
Waren	1.377.739,17	0,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.084.312,81	9.773.315,09
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.394.646,62</u>	<u>1.032.605,48</u>
	9.478.959,43	10.805.920,57
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>45.368.685,66</u>	<u>56.204.333,98</u>
	<u>56.225.384,26</u>	<u>67.010.254,55</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>10.238.324,62</u>	<u>9.673.392,31</u>
	<u>1.173.867.047,79</u>	<u>1.164.687.250,92</u>

Anlage 1

2

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	500.000,00	500.000,00
II. <u>Kapitalrücklagen</u>		
Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb	188.772.659,77	188.401.016,89
III. <u>Bilanzgewinn</u>	1.906.667,85	371.642,88
	<u>191.179.327,62</u>	<u>189.272.659,77</u>
B. <u>SONDERPOSTEN</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>61.178.366,00</u>	<u>48.473.617,00</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Steuerrückstellungen	534.495,00	549.415,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.271.897,10</u>	<u>68.860,00</u>
	<u>3.806.392,10</u>	<u>618.275,00</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	905.620.840,25	913.969.879,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.345.887,79	3.003.114,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	351.145,46	318.475,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.280.172,71</u>	<u>8.926.314,25</u>
	<u>917.598.046,21</u>	<u>926.217.783,29</u>
E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>104.915,86</u>	<u>104.915,86</u>
	<u>1.173.867.047,79</u>	<u>1.164.687.250,92</u>

Anlage 2

ZV VRR Faln-EB,
Essen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	130.978.744,53	119.708.724,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.229.589,68	302.102,53
3. <u>Materialaufwendungen</u> bezogene Leistungen	-63.838.796,05	-52.444.303,96
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-48.021.152,91	-45.881.757,72
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.402.945,50	-1.837.976,43
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.643,25	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.062.506,61	-16.574.306,16
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.380,73	-350.260,31
9. Ergebnis nach Steuern	1.912.195,66	2.922.222,26
10. Sonstige Steuern	-5.527,81	-5.527,81
11. Jahresüberschuss	1.906.667,85	2.916.694,45
12. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	371.642,88	-7.957.610,16
13. Einstellung in die Kapitalrücklage	371.642,88	0,00
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	5.412.558,59
15. Bilanzgewinn	1.906.667,85	371.642,88

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der ZV VRR Faln-EB hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

In Abweichung zum Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Posten eingefügt:

- unter den Sachanlagen SPNV-Fahrzeuge
- unter der Kapitalrücklage die Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (für SPNV-Fahrzeuge von 15 bis 30 Jahre) berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen auf Schadenersatzforderungen wurden in Höhe von T€ 3.515 berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 1 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 2 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Die Immateriellen Vermögensgegenstände betreffen entgeltlich erworbene Software. Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen SPNV-Fahrzeuge betreffen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für in Betrieb genommene SPNV-Fahrzeuge. Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge sowie für das Werkstattgrundstück.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2022	Umbuchung	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	500	0	0	500
Kapitalrücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV- Vertrieb	188.401	372	0	188.772
Bilanzgewinn/-verlust	372	-372	1.907	1.907
- davon:				
<i>Verlustvortrag</i>	<i>-2.545</i>	<i>2.545</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	<i>2.917</i>	<i>-2.917</i>	<i>1.907</i>	<i>1.907</i>
	189.273	0	1.907	191.179

Das gezeichnete Kapital ist entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes ausgewiesen. Die Zuführung zur Kapitalrücklage erfolgt entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung des ZV VRR vom 13.6.2022.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft verwendete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen und wird grundsätzlich erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung	V A	Zuführung	Stand 31.12.2022
	T€	T€		T€	T€
<u>Steuerrückstellungen</u>	549	21	V	6	534
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Wiederherstellung eines vertragsge- mäßigen Fahrzeugzustandes	0	0		3.084	3.084
ausstehende Rechnungen	40	22	V	154	154
Jahresabschlusskosten	29	19	V	30	34
		6	A		
	618	62	V	3.274	3.806
		24	A		

Anlage 3

3

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

Restlaufzeiten:	31.12.2022		
	Gesamt	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	905.621	865.026	695.164
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.346	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	351	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.280	4.796	3.157
	917.598	869.822	698.321

Restlaufzeiten:	31.12.2021		
	Gesamt	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	913.970	873.899	706.103
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.003	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	318	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.926	3.867	2.770
	926.217	877.766	708.873

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen als langfristige Darlehen für Investitionen in SPNV-Fahrzeuge. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit T€ 5.244 die Abgrenzung von Darlehenszinsen für Darlehen mit steigenden Zinssätzen, deren ertragswirksame Auflösung über die Laufzeit der Darlehen erfolgt.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** berücksichtigen Pachterträge, das Verfügbarkeitsentgelt, Erträge aus Vertriebsdienstleistungen und Kostenweiterberechnungen sowie Erträge aus der Veräußerung des von Abellio erworbenen Umlaufvermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** berücksichtigen vor allem Erträge aus Schadenersatz (T€ 6.574), der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 632) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Materialaufwendungen** enthalten Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Wiederherstellung des vertragsmäßigen Zustandes von SPNV-Fahrzeugen und Revisionmaßnahmen (T€ 6.544)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen aus der Einstellung von Wertberichtigungen auf Schadenersatzforderungen (T€ 3.515), für Kooperationen (T€ 1.404) und Grundstücksaufwendungen (T€ 2.004).

Die **Zinsaufwendungen** enthalten in Höhe von T€ 1.098 die buchmäßige Zinsabgrenzung für Darlehen mit steigenden Zinssätzen. Die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung erfolgt über die Laufzeit der Darlehen; insgesamt ergibt sich aus der Zinsabgrenzung über die gesamte Darlehenslaufzeit betrachtet kein Ergebniseffekt.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Investitionen aus den abgeschlossenen Fahrzeuglieferungsverträgen und für Softwarebeschaffungen (CiBo) in Höhe von T€ 410.418. Die Finanzierung ist durch Eigenmittel und Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW sowie Bundesmittel vorgesehen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von T€ 10.000. Die Haftungsverhältnisse sind durch Sicherungsübereignung von SPNV-Fahrzeugen gesichert.

Betriebsleiter im Geschäftsjahr war bis 30.6.2022 Herr Ronald R.F. Lünser. Ab 1.7.2022 ist Frau Gabriele Matz Betriebsleiterin. Die Betriebsleitung hat keine Bezüge erhalten.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender des Betriebsausschusses und Stellvertreter

Jedfeld, Jörg (Vorsitz)	ab 17.01.22	Dipl. Kaufmann
Herrmann, Martina (Stellvertreterin)		
Hoferichter, Hartmut (Vorsitz)	bis 17.01.22	Stadtdirektor

b) Ordentliche Mitglieder

Auler, Andreas		Rechtsanwalt
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt
Goerke, Bernd		Techniker
Görtz, Guido		Industriekaufmann
Hegemann, Lothar		Versicherungskaufmann
Heidenreich, Frank		Betriebswirt
Hercher, Axel		Jurist / Rechtswissenschaftler
Herhausen, Hans-Jörg	ab 17.01.22	
Heymann, Torsten		Diplom-Kaufmann
Itzgi, Arif		Dipl.-Ing. für Bauingenieurwesen
Jedfeld, Jörg	bis 17.01.22	Dipl. Kaufmann
Scharmacher, Jürgen		Rentner
Voigt, Rainer		Rechtsanwalt

c) Stellvertretende Mitglieder

Canzler, Christian		Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Engeln, Frederik		Jurist
Fischer, Horst	ab 15.09.22	
Fliß, Rolf		Freiberufler
Gräber, Alexandra		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt
Herhausen, Hans-Jörg	bis 16.01.22	
Hugo-Wissemann, Doris	bis 21.06.22	Dipl. Biologin
Kretschmer, Heike	ab 17.01.22	Geschäftsführerin
Kröck, Leon	ab 15.09.22	Student
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär
Pilz, Daniel		technischer Angestellter
Rogall, Rainer		Schlosser
Schürmann, Martina		Rechtsanwältin
Tietz, Uwe	bis 11.06.22	
Waßmann, Uwe		Beamter

Anlage 3

5

Woljeme, Tim

ab 17.01.22

Student

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 6 und für Steuerberatungsleistungen T€ 3.

Beim ZV VRR FaIn-EB sind keine **Mitarbeiter** tätig.

Essen, 17. April 2023

Betriebsleitung

Anlage 1 zum Anhang

1

ZV VRR FaIn-EB,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2022 €
	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge €	Umbuchung €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	3.271.346,53	370.478,00	0,00	0,00	3.641.824,53
2. geleistete Anzahlungen	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
	<u>3.271.346,53</u>	<u>376.478,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.647.824,53</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.384.291,23	19.264.825,84	737.813,25	4.212.471,41	27.174.458,91
2. SPNV-Fahrzeuge	1.141.540.288,64	1.390.682,09	21.917.141,56	0,00	1.164.848.112,29
3. technische Anlagen	0,00	2.880.181,60	0,00	0,00	2.880.181,60
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	536.260,00	0,00	38.790,00	497.470,00
5. geleistete Anzahlungen	79.801.536,83	48.627.183,38	-22.654.954,81	1.442.251,74	104.331.513,66
	<u>1.232.726.116,70</u>	<u>72.699.132,91</u>	<u>0,00</u>	<u>5.693.513,15</u>	<u>1.299.731.736,46</u>
	<u>1.235.997.463,23</u>	<u>73.075.610,91</u>	<u>0,00</u>	<u>5.693.513,15</u>	<u>1.303.379.560,99</u>

Anlage 1 zum Anhang

2

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
€	€	€	€	€	€
555.249,53	655.028,00	0,00	1.210.277,53	2.431.547,00	2.716.097,00
0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
555.249,53	655.028,00	0,00	1.210.277,53	2.437.547,00	2.716.097,00
0,00	718.604,66	0,00	718.604,66	26.455.854,25	11.384.291,23
147.438.609,64	46.071.294,65	0,00	193.509.904,29	971.338.208,00	994.101.679,00
0,00	398.944,60	0,00	398.944,60	2.481.237,00	0,00
0,00	177.281,00	38.790,00	138.491,00	358.979,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	104.331.513,66	79.801.536,83
147.438.609,64	47.366.124,91	38.790,00	194.765.944,55	1.104.965.791,91	1.085.287.507,06
147.993.859,17	48.021.152,91	38.790,00	195.976.222,08	1.107.403.338,91	1.088.003.604,06

Anlage 2 zum Anhang

1

ZV VRR Faln-EB,
Essen

Entwicklung der Sonderposten zum 31. Dezember 2022

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene Software	2.418.899,17	323.532,00	0,00	2.742.431,17
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>			
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	3.013.400,00	0,00	3.013.400,00
2. geleistete Anzahlungen	46.204.300,00	10.000.000,00	0,00	56.204.300,00
	46.204.300,00	13.013.400,00	0,00	59.217.700,00
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>			
	48.623.199,17	13.336.932,00	0,00	61.960.131,17
	<hr style="border-top: 3px double black;"/>			

Anlage 2 zum Anhang

2

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
€	€	€	€	€	€
149.582,17	548.486,00	0,00	698.068,17	2.044.363,00	2.269.317,00
0,00	83.697,00	0,00	83.697,00	2.929.703,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	56.204.300,00	46.204.300,00
0,00	83.697,00	0,00	83.697,00	59.134.003,00	46.204.300,00
149.582,17	632.183,00	0,00	781.765,17	61.178.366,00	48.473.617,00

**ZV VRR FaIn-EB,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) führt die Betätigung des ZV VRR als

- a. Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Fahrzeuge,
- b. Eigentümer von Grundstücken, die für den Eisenbahnverkehr genutzt werden oder gewidmet waren einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben insbesondere in Bezug auf Erschließung, Nutzungsüberlassung und sonstige Bewirtschaftung,
- c. Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben für die EVU oder Aufgabenträger, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Betriebsleistungen im SPNV stehen, insbesondere im Bereich Marketing, Einnahmewirtschaft und Einnahmensicherung, Informations- und Betriebssysteme i.S.v. § 5 III ÖPNVG sowie digitale Mobilität

als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

a) Fahrzeugfinanzierungsmodelle für den SPNV

VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell

Der VRR hat im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das die Möglichkeiten der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden. Die Wettbewerbsverfahren enthalten die Option, dass der ZV VRR FaIn-EB die Finanzierung der Fahrzeuge übernimmt und dem EVU verpachtet.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell führt zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die daraus erwachsenden Kostenvorteile und Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV bei.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell wurde bisher in acht Wettbewerbsverfahren als Option angeboten, davon in zwei Verfahren gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Zum Zuge gekommen ist das Modell bisher in den Netzen

- **S 7**, Vergabe Dezember 2010, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2013
- **RE 7 / RB 48**, Vergabe April 2013, VRR und NWL, Betriebsaufnahme Dezember 2015
- **Niederrheinnetz (RE 19 / RB 35)** (nachfolgend auch NRN), Vergabe März 2013, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2016
- **Erfurt-Schwalm-Netz (RB 34 / RB 38)** (nachfolgend auch ESN-Nord), Vergabe April 2015, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2017
- **RE 13**, Vergabe Dezember 2021, VRR und NWL, geplante Betriebsaufnahme 2026

Verfügbarkeitsmodell / NRW-RRX-Modell

Um eine Realisierung des landesweit bedeutsamen RRX-Projektes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW das „NRW-RRX-Modell“ entwickelt und umgesetzt.

Für die gemeinschaftliche Beschaffung und Verpachtung der Fahrzeuge haben der ZV VRR FaIn-EB, der EBINFA (NWL), der go.Rheinland FA-EB (ehemals NVR) und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) die Kooperation RRX gegründet.

Durch den zusätzlich zum Fahrzeuglieferungsvertrag geschlossenen Verfügbarkeitsvertrag und die Einbeziehung der Energiekosten in die Angebotsbewertung für den Fahrzeug-Lebenszyklus (RRX-Fahrzeuge: ca. 30 Jahre) wurden schon bei der Entwicklung und dem Bau der Fahrzeuge die Grundlagen dafür gelegt, dass die Instandhaltungs- und Energiekosten dauerhaft möglichst niedrig sind.

Die Beschaffung einer einheitlichen Fahrzeugflotte ermöglicht nach Infrastrukturausbau für den RRX den 15-Minutentakt auf dem Kernkorridor Dortmund-Köln.

Der Betriebsbeginn des RRX-Vorlaufbetriebes erfolgte gestaffelt nach Linien zwischen Dezember 2018 und Dezember 2020. Die Fahrzeuge fahren bisher sehr stabil und zuverlässig und die Resonanz der Fahrgäste ist sehr positiv.

Die Ausschreibungen auf Basis des NRW-RRX-Modells / Verfügbarkeitsmodells wurden vom VRR auch für die S-Bahn-Gebrauchtfahrzeuge (Linien S 1 und S 4) und die S-Bahn-Neufahrzeuge (Linien S 2, S 3, S 9, RB 32, RB 40 und RE 49 sowie S 28a/S 28) im Jahr 2016 abgeschlossen.

Die 10 Fahrzeuge, die für die Linie S28a/S28 vorgesehen waren, werden aufgrund der fehlenden Infrastruktur nicht auf dieser Linie eingesetzt. Die abgeschlossenen Fahrzeugverpachtungsverträge wurden durch die Auflösung des Verkehrsvertrages beendet. Die Verpachtung der Fahrzeuge konnte im Wesentlichen durch den Einsatz auf anderen Linien vertraglich bis Ende 2026 sichergestellt werden. Lediglich im Jahr 2023 werden aufgrund von Personalknappheit bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 voraussichtlich 4 Fahrzeuge nicht genutzt, was eine Abstellung und Stillstandswartung der Fahrzeuge auf Kosten des Eigenbetriebes zu Folge hat. Auf die finanziellen Auswirkungen wird im Prognosebericht eingegangen.

Zur Sicherstellung des Betriebes auf der S28 hat die Regiobahn eine neue Gebrauchtfahrzeugflotte angeschafft. Um günstigere Finanzierungskosten für die Fahrzeuge bei der Regiobahn, und damit im Ergebnis ein wirtschaftlicheres Gesamtergebnis, zu erlangen, hat der ZV VRR FaIn-EB eine Kapitaldienstsicherungsgarantie gegenüber den Banken abgegeben und garantiert damit die Zahlung von Kreditzinsen und Darlehenstilgung im Falle eines Ausfalls der Regiobahn. Sollte dieser Fall eintreten, gehen alle Eigentumsrechte an den 17 Schienenfahrzeugen auf den ZV VRR FaIn-EB über. Als Gegenleistung für die Übernahme dieses Risikos besteht eine Verpflichtungserklärung zwischen Regiobahn und ZV VRR FaIn-EB, in der geregelt ist, dass das Risiko durch einen Avalkredit abgesichert ist. Der ZV VRR FaIn-EB erhält Zinsen über die Laufzeit der Kapitaldienstgarantie.

Für die Linien S1 und S4 wurde das Verfügbarkeitsmodell aufgrund von Mängeln an den Fahrzeugen nicht umgesetzt, sondern es wurde vertraglich in ein Mietmodell umgewandelt. Die Fahrzeuge werden seit Dezember 2019 von der DB auf den Linien eingesetzt. Das wirtschaftliche Eigentum der S-Bahn Gebrauchtfahrzeuge liegt auch bei dem Mietmodell beim ZV VRR FaIn-EB.

Angewendet wurde das NRW-RRX-Modell auch für die erweiterte Ausschreibung des **Niederrhein-Münsterland-Netzes (NMN)** für lokal emissionsfreie Fahrzeuge (Batterie) gemeinsam mit dem NWL. Die Betriebsaufnahme der Fahrzeuge ist gestaffelt für die Jahre 2025 bis 2028 geplant. Die Zuschlagserteilung für die Lieferung von 63 Elektro-Triebzügen mit innovativem Antrieb ist im Juli 2021 erfolgt. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt durch den Einsatz von Eigenmitteln, einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG und Bankdarlehen.

Im Juni 2022 ist durch den Kooperationspartner NWL eine Nachbestellung von 10 Fahrzeugen erfolgt. Die Verträge wurden entsprechend angepasst und die Kosten für die zusätzlichen Fahrzeuge werden zu 100% durch den NWL getragen. Im Oktober 2022 ist eine weitere Fahrzeugbestellung durch den ZV VRR FaIn-EB für 3 zusätzliche Fahrzeuge veranlasst worden. Die entsprechende Gremienentscheidung

ist im Sitzungsblock September 2022 gefallen. Die Fahrzeuge werden zu 100% durch den ZV VRR FaIn-EB finanziert und sind für den Einsatz auf der Linie RB 46 vorgesehen. Die Finanzierung der Fahrzeuge ist mit geplanten Darlehensaufnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2023 enthalten. Die Verträge bezogen auf die Fahrzeugbeschaffung werden derzeit angepasst.

Das NRW-RRX-Modell wird auch für die Ausschreibung der S-Bahn Köln, welche federführend vom go.Rheinland (ehemals NVR) durchgeführt wird, umgesetzt. Eine Vergabe an einen Hersteller ist für Ende 2023 vorgesehen. Die Betriebsaufnahmen sollen gestaffelt von Dezember 2028 bis Dezember 2032 erfolgen.

Das NRW-RRX-Modell / Verfügbarkeitsmodell führt bei derartig großen Ausschreibungen zu einer hohen Wirtschaftlichkeit sowohl im Bereich der Fahrzeug- als auch im Bereich der Betriebsausschreibungen. Da ein sehr hohes Augenmerk auf die Verfügbarkeit sowie die Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus der Fahrzeuge gelegt wird, initiiert dieses Modell Neuentwicklungen in den Bereichen Instandhaltung und Energieeffizienz und führt zu einer hohen Verfügbarkeit der Fahrzeuge und damit zu einer hohen Qualität des Betriebes und der Angebote für die Fahrgäste. Durch die Verfügbarkeit und Instandhaltung der Fahrzeuge durch den Fahrzeughersteller besteht bei diesem Modell auch im Falle eines EVU-Wechsels kein Risiko. In den laufenden Ausschreibungsverfahren mit den Herstellern führen Inflation und Energiekostensteigerungen jedoch auch dazu, dass sich die Kosten bei allen Bestandteilen (Fahrzeuglieferung und Instandhaltung) erheblich verteuern werden.

Besonderheiten im Geschäftsjahr

Beim RRX ereignete sich im Jahr 2022 ein Unfall mit entsprechenden Fahrzeugschäden. Das Fahrzeug 052 ist in einer Rangierfahrt in Ostwestfalen entgleist und musste geborgen werden. Nicht durch die Entgleisung an sich, aber im Zuge der Bergung sind Primär- und Sekundärschäden am Wagenkasten sowie der Drehgestelle entstanden. Im Auftrag des Fahrzeugherstellers erfolgt die Reparatur im Prüfcener Wegberg-Wildenrath. Aufgrund der schwierigen Materialbeschaffung sowie der Komplexität der Instandsetzung ist von einer längeren Ausfallzeit auszugehen. Die Kosten werden durch die Versicherung des EVU bzw. des Infrastrukturbetreibers übernommen.

Der im Jahr 2017 bei einem Unfall in Meerbusch-Osterath schwer beschädigt 5-teilige Talent 2 von National-Express (Eigentümer sind VRR und NWL nach dem VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell) geht nach dem langwierigen Neubau von mehreren Wagenkästen im Frühjahr 2023 wieder in Betrieb. Die Reparaturkosten werden durch die Versicherung des EVU getragen, eine Wertminderung liegt laut Gutachten nicht vor.

Finanzierungskonzeption

Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den ZV VRR FaIn-EB wird grundsätzlich über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Risiko-Aufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleichbleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar, der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Der zu Anfang der Vertragslaufzeit in der Annuität enthaltene hohe aufwandswirksame Zinsanteil nimmt während der Laufzeit rätierlich ab, demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben sich trotz der über die Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der gemäß Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung. Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.

Durch den Einsatz von Eigenmitteln werden der Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen reduziert.

Die Struktur des Geschäftsmodells SPNV-Fahrzeugbeschaffung und -verpachtung sowie die überwiegende Fremdfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung führen insbesondere während der mehrjährigen Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge zu buchmäßigen Verlusten, da Erträge erst nach der Inbetriebnahme der SPNV-Fahrzeuge erzielt werden.

b) Grundstück für die RRX-Werkstatt

Auf dem an die Siemens AG verpachteten Grundstück des ehemaligen Güterbahnhofs Dortmund-Eving, betreibt die Siemens AG eine Werkstatt für die RRX-Fahrzeuge.

Die durch den VRR zur Grundstücksnutzung umzusetzenden Baumaßnahmen wurden bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Die Restarbeiten betreffen eine Weichenheizung und den Kabeltrassentiefbau. Die in der Bilanz bisher ausgewiesenen Anlagen in Bau wurden entsprechend umbucht.

Ein Teilgrundstück in Dortmund wurde im Februar 2022 an die Siemens AG veräußert. Die für den ZV VRR FaIn-EB bestehende Verpflichtung zum Bau einer Speiseleitung wurde unter Zusage einer Kostenbeteiligung an die Siemens AG übertragen. Darüber hinaus wurde der Kaufpreis um eine Beteiligung an den Bodensanierungen (Entfernung der Altlasten) verringert.

c) SPNV-Vertrieb

Am 30. Juni 2016 haben die Gremien des VRR mit entsprechender Anpassung der Satzung beschlossen, die Vertriebsdienstleistung im Rahmen des SPNV-Vertriebs über den ZV VRR FaIn-EB zu vergeben. Im Februar 2017 erfolgte die Zuschlagserteilung für die klassischen Vertriebswege im SPNV (Los 1) an Transdev.

Im Jahr 2021 sind das Check-In/Be-Out System (CiBo) als System zur Bewegungsdatenerfassung in den Verkehrsmitteln des SPNV, einschließlich Vor- und Nachlauf im straßengebundenen ÖPNV und die Systemkomponenten Ticketshop und Verbund-App in Betrieb genommen worden.

Bei den Systemkomponenten handelt es sich um mandantenfähige WhiteLabel-Lösungen, die die Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV nach ihrer Wahl als Mandant nutzen können. Insgesamt haben 23 Verkehrsunternehmen 24 CiBo-Mandanten, 20 Unternehmen einen Ticketshop-Mandanten und 16 Unternehmen einen App-Mandanten beim ZV VRR FaIn-EB bestellt. Fast alle Mandanten sind im Jahr 2021 und 2022 von den Verkehrsunternehmen in Betrieb genommen worden.

Die VRR AöR ist ebenfalls App-Mandant des ZV VRR FaIn-EB. Seit der Inbetriebnahme der App als Verbund-App im September 2021 haben sich insgesamt 16 Verkehrsunternehmen an die neue VRR-App bis Ende des Jahres 2022 angebunden.

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt über die Abrechnung von Nutzungsgebühren an die Verkehrsunternehmen sowie einer Kostenbeteiligung der VRR AöR.

Die Finanzierung der Investitionskosten der Module erfolgte teilweise über eine Bundesförderung sowie Mitteln aus §12 ÖPNVG NRW. Ein geringer Teil der Investitionen wurde vom ZV VRR FaIn-EB aus Eigenmitteln bestritten.

Die mobil.nrw-App, die im November 2021 in Betrieb gegangen ist, ermöglicht Fahrgästen eine landesweit einheitliche Vertriebsmöglichkeit "Einfach reisen durch ganz NRW". Technisch wird die mobil.nrw-App vollständig durch die Systemkomponenten App / Ticketshop und CiBo des ZV VRR FaIn-EB ausgestattet.

Seit Inbetriebnahme wird die mobil.NRW-App stetig angepasst und weiterentwickelt, so z.B. der Verkauf von weiteren Tarifprodukten wie das 9-Euro-Ticket und das DeutschlandTicket. Außerdem sollen zukünftig Erweiterungen in der App erfolgen.

d) Insolvenz Abellio Rail GmbH

Aufgrund der Insolvenz der Abellio Rail GmbH (nachfolgend kurz Abellio) wurden die Verkehrsverträge mit Abellio zum 31.01.2022 beendet. Zur Sicherung der Verkehre ab dem 01.02.2022 erfolgte im Rahmen einer Notvergabe die Zuschlagerteilung der Verkehrsleistungen bis zum Fahrplanwechsel 2023. Die Fahrzeuge des ZV VRR Faln-EB werden weiterhin auf den betroffenen Linien auf Grundlage neuer Pacht- und Bereitstellungsverträge eingesetzt.

Es ergibt sich folgende Einschätzung wesentlicher wirtschaftlichen Folgen für den ZV VRR Faln-EB aus der Insolvenz von Abellio unter Berücksichtigung der gutachterlichen Vermerke der TÜV Rheinland InterTraffic GmbH für die 21 Fahrzeuge im NRN und der KAPAGESA GmbH für die 9 Fahrzeuge der S7 sowie der im Jahr 2022 bereits erfolgten Instandsetzungen:

Abweichungen des Fahrzeugzustands

Die außerplanmäßige Beendigung der Pachtverhältnisse mit Abellio zum 31.01.2022 führt bei den Flotten der S7 und NRN, für deren Wartung und Instandhaltung Abellio verantwortlich war, zu Abweichungen beim vertraglich definierten Zustand der Pachtgegenstände bei der Rückgabe. In den ursprünglichen Pachtverträgen war eine Rückgabe der Fahrzeuge an den ZV VRR Faln-EB bzw. eine Übergabe an ein Folge-EVU nach 15 bzw. 12 Jahren vorgesehen. Kurz vor dem planmäßigen Ende der Pachtverträge bestanden umfangreiche schwere Instandhaltungsfristen für Hauptuntersuchungen an den Fahrzeugen, bei denen in der Regel zusammenhängende Aufarbeitungen vieler Komponenten erfolgen. Zum 31.01.2022 waren diese schweren Instandhaltungsfristen noch nicht eingetreten und es kam bei der Rückgabe der Fahrzeuge damit zwangsläufig zu Abweichungen des Ist-Zustandes der Fahrzeuge gegenüber den vertraglichen Regelungen für den Soll-Zustand bei planmäßiger Rückgabe am Ende der Vertragslaufzeit.

Die Gutachter haben geschätzte Kosten für Abweichungen des Fahrzeugzustandes für die Fahrzeuge im NRN in Höhe von etwa 2,38 Mio. € und die Fahrzeuge der S7-Flotte mit etwa 1,8 Mio. € ermittelt. Diese Kosten wurden im Rahmen der Insolvenz als Forderung angemeldet.

Aus den Pachtverträgen stehen Bankbürgschaften zur Verfügung, die ca. 11,4 % der Kosten decken können. Eine Inanspruchnahme der Bürgschaften wurde gegenüber den Banken angezeigt und für die S7 Fahrzeugflotte bereits ausgezahlt.

Der ZV VRR Faln-EB hat den neuen Fahrzeugpächtern ab 01.02.2022 für Fahrzeuge des NRN und der S7 Flotte die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Fahrzeugmängel erstattet. Für die von Abellio zurückgegebenen RRX- und S-Bahn-Fahrzeuge ergeben sich aufgrund der Anwendung des Verfügbarkeitsmodells keine Aufwendungen aus Abweichungen beim Fahrzeugzustand für den ZV VRR Faln-EB.

Gewährleistungsmängel

Bei der Flotte NRN sind Gewährleistungsmängel vorhanden, die nach der Insolvenz von Abellio durch den ZV VRR Faln-EB in Zusammenarbeit mit dem aktuellen Betreiber beim Hersteller geltend gemacht werden, da diese vom Hersteller bisher nicht anerkannt wurden. Der ZV VRR Faln-EB plant, eine vertiefende Befundung im Rahmen der anstehenden Revision in den Jahren 2023 / 2024 durchführen zu lassen.

Hauptuntersuchungen

Bei den Flotten NRN und S7 müssen eine Vielzahl von Fahrzeugen in den nächsten Monaten und Jahren einer Hauptuntersuchung mit Aufarbeitung von Fahrzeugkomponenten unterzogen werden. Da es sich hierbei um größere Instandhaltungsmaßnahmen handelt, die alle 6-8 Jahre bei den Fahrzeugen anfallen, sind in den Pachtverträgen Regelungen für die Ansparung von Investitionsmitteln durch das EVU auf einem Sperrkonto vorsehen.

Für die S7 Fahrzeugflotte wurden im Jahr 2022 bereits umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen und Revisionen durchgeführt und durch die von Abellio auf einem Sperrkonto angesparten Mittel finanziert. Die Instandsetzung und die Revision der S7 Flotte wird voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen.

An den Fahrzeugen des NRN wurden im Jahr 2022 ebenfalls einige Instandhaltungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Hauptuntersuchungen durchgeführt. Die wesentlichen Instandsetzungen und Revisionen sind für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen. Auch für diese Fahrzeuge stehen zur Finanzierung der Kosten die angesparten Mittel zur Verfügung.

Sonstige Schäden

Die entstandenen Umrüstkosten der RRX- und S-Bahn-Fahrzeuge auf den neuen Betreiber zum 01.02.2022 in Höhe von T€ 679 sind durch Bürgschaften vollständig gedeckt und führen zu keinem zusätzlichen Finanzbedarf beim ZV VRR FaIn-EB. Die Inanspruchnahmen der Bürgschaften sind im Jahr 2023 vorgesehen.

Darüber hinaus sind voraussichtlich Ansprüche der Hersteller gegen Abellio, die im Insolvenzverfahren nicht bedient werden, durch die Fahrzeugeigentümer zu erfüllen. Bezogen auf den Anteil des ZV VRR FaIn-EB sind derzeit Schäden in Höhe von T€ 766 durch die Hersteller zur Insolvenztabelle angemeldet. Durch eine Inanspruchnahme der vorliegenden Bürgschaft konnten die vom ZV VRR-FaIn-EB zu tragenden Ansprüche des Herstellers bereits bedient werden.

Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der Insolvenz von Abellio ergibt sich im Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Erträge aus Bankbürgschaften, Sperrkonten und der zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderung aus Schadenersatz aufgrund des abweichenden Fahrzeugzustandes bei Rückgabe ein Aufwandsüberhang aus der Wertberichtigung der zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderung in Höhe von T€ 3.515. Für die Finanzierung solcher zusätzlichen, außerplanmäßigen Aufwendungen ist entsprechend der SPNV-Fahrzeugfinanzierungskonzeption ein Risiko-Aufschlag bei der Kalkulation des Nutzungsentgeltes berücksichtigt. Alle derzeit erkennbaren Kosten können durch den Risikoaufschlag, die vorliegenden Bürgschaften und angesparten Mittel für Hauptuntersuchungen finanziert werden.

Auf der Grundlage der Wirtschaftsplanung 2023 ff. wird nicht davon ausgegangen, dass sich aus den vom ZV VRR FaIn-EB zu tragenden Aufwendungen insbesondere für die Fahrzeuge des NRN aus der Verpachtung dieser Fahrzeuge in den Jahren ab 2023 Verluste ergeben. Entsprechend sind im Jahresabschluss auf den 31.12.2022 keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften auszuweisen.

Kauf von Vermögensgegenständen

Aufgrund der Insolvenz der Abellio Rail GmbH wurden die zum Betrieb der NRW-Verkehrsverträge notwendigen Betriebsstätten inkl. technischen Anlagen von Abellio zum Kauf angeboten. Um den zukünftigen Betrieb langfristig sicherzustellen, hat der ZV VRR FaIn-EB am 27.01.2022 Vermögensgegenstände erworben:

- Bahnbetriebswerk Duisburg (Immobilie)
- Bahnbetriebswerk Hagen (Immobilie)
- Bahngrundstück Iserlohn (Immobilie)
- Grundstück Kundencenter Remscheid (Immobilie)
- Anlagevermögen und Vorratsvermögen (u.a. technische Anlagen und Werkzeuge für die Nutzung von Werkstätten, Büro- / Ausstattungsgegenstände, Ersatzteile für die Fahrzeugflotten)

Im Zuge des Kaufvertrages ist der ZV VRR FaIn-EB in das Zuwendungsverhältnis eingetreten, welches in Bezug auf die Immobilie in Duisburg zwischen Abellio und der VRR AÖR bestand.

Die Finanzierung des Kaufes erfolgte aus vorhandenen Eigenmitteln, die für die Finanzierung der Fahrzeuge für das NMN in den Jahren 2027 bis 2028 vorgesehen waren.

Die Beistellung bzw. Verpachtung der Vermögensgegenstände an die betriebsführenden EVU wurde im Rahmen von Verträgen geregelt. In der vom ZV VRR FaIn-EB erhobenen Pacht sind auch Kosten zur Refinanzierung und Bildung von Rücklagen für notwendige Investitionen für die jeweiligen Vermögensgegenstände berücksichtigt. Die Abrechnung der Pacht erfolgte ab dem 01.02.2022. Auch in den

Folgausschreibungen für den Zeitraum nach Dezember 2023 ist die Verpachtung der Vermögensgegenstände im Rahmen der Vergabeverfahren vorgesehen.

Bezüglich des von Abellio erworbenen Umlaufvermögens (Ersatzteile etc.) ist im Jahr 2022 eine Aufarbeitung und Zuordnung bzw. Zusammenfassung erfolgt. Ein wesentlicher Teil konnte bereits an EVU im Jahr 2022 veräußert werden. Weitere Komponenten sind den sogenannten strategischen Ersatzbaugruppen zugerechnet und in das Anlagevermögen überführt worden. Die restlich verbliebenen Komponenten sollen im Zusammenhang mit den Neuausschreibungen der Verkehrsleistung (ab 12/2023) an die obsiegenden EVU verkauft werden.

2. Wirtschaftsplanung 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde von der Verbandsversammlung am 07. Dezember 2021 beschlossen. Der erste Nachtrag zum Wirtschaftsplan wurde aufgrund der Übernahme von diversen Liegenschaften und Vermögensgegenständen von Abellio sowie des Teilverkaufs des Grundstücks in Dortmund am 17. Januar 2022 von den VRR Gremien beschlossen. Ein weiterer Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 war durch das Ausschreibungsergebnis der Fahrzeugflotte RE13, dem Erwerb einer weiteren WC Ver- und Entsorgungsanlage sowie notwendigen Instandhaltungs- und Umrüstkosten für die Fahrzeuge der Flotten S-Bahn, RRX, NRN und S7 erforderlich. Die Beschlussfassung ist durch die Verbandsversammlung am 23. März 2022 erfolgt. Am 15. September 2022 ist eine weitere Anpassung des Wirtschaftsplanes 2022 (3. Nachtrag) beschlossen worden, der eine Nachbestellung von drei BEMU-Fahrzeugen für den ZV VRR Faln-EB über eine Anpassung des bestehenden Fahrzeuglieferungsvertrages der Kooperation Niederrhein-Münsterland-Netz enthält.

Der Vermögensplan 2022 weist Investitionen mit T€ 103.486, Darlehenstilgungen mit T€ 40.071 sowie deren Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 58.698 und eine Förderung aus §12 ÖPNVG NRW i. H. v. T€ 10.000 zur anteiligen Finanzierung der Fahrzeuge der Linie RE13 aus. Weiterhin sind Einzahlungen Dritter i. H. v. T€ 9.854 durch den Verkauf des Teilgrundstückes in Dortmund und den Verkauf von Ersatzteilen enthalten. Der Cashflow aus dem Vermögensplan 2022 beträgt T€ -65.006 und ist durch vorhandene Finanzmittel und dem Zufluss aus der Ergebnisrechnung gedeckt.

Der Erfolgsplan 2022 sieht Erträge in Höhe von T€ 133.757 und Aufwendungen in Höhe von T€ 130.414 vor; damit ergibt sich ein Plan-Ergebnis in Höhe von T€ 3.343.

In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für folgende Linien / Netze entsprechend der abgeschlossenen Verträge berücksichtigt: S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge, RRX, RE 13 und NMN sowie der SPNV-Vertrieb Los 1 und Los 2 und die von Abellio erworbenen Vermögensgegenstände. Weiterhin sind Planungen für die Finanzierung der 3 zusätzlichen Fahrzeuge für das NMN sowie der S-Bahn Köln berücksichtigt.

Zum Plan-Ist-Vergleich wird auf Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss beträgt T€ +1.907 und liegt um T€ 1.010 unter dem Vorjahresergebnis sowie um T€ 1.436 unter dem Planergebnis.

Die Ertragslage 2022 stellt sich im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr wie folgt dar:

	Plan	Ist	Plan- Abwei- chung	Ist	Vorjahres- Abwei- chung
	2022	2022		2021	
	T€	T€	T€	T€	T€
Erträge					
Umsatzerlöse	133.757	130.979	-2.778	119.709	+11.270
übrige Erträge	0	7.268	+7.268	302	+6.966
	133.757	138.247	+4.490	120.011	+18.236
Aufwendungen					
Materialaufwendungen	-63.850	-63.839	+11	-52.444	-11.395
Abschreibungen	-46.836	-48.021	-1.185	-45.882	-2.139
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.845	-17.063	-2.218	-16.575	-488
Übrige Aufwendungen	-4.883	-7.417	-2.534	-2.193	-5.224
	-130.414	-136.340	-5.926	-117.094	-19.246
Jahresüberschuss	+3.343	+1.907	-1.436	+2.917	-1.010

Die Geschäftstätigkeit hat im Vergleich zum Vorjahr wesentlich durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und den Erwerb der Werkstätten und Assets zugenommen und zu höheren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen sowie Abschreibungen geführt. Darüber hinaus sind aufgrund der Insolvenz von Abellio und der Beendigung der Pachtverträge zum 31.1.2022 im Zusammenhang mit dem vom Vertrag abweichenden Zustand der Fahrzeuge bei der Rückgabe Aufwendungen für die Wiederherstellung eines vertragsgemäßen Zustandes der Fahrzeuge und korrespondierend Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 6,5 Mio. € berücksichtigt. Die zur Insolvenztabelle angemeldete Forderung wurde aufwandswirksam um 3,5 Mio. € wertberichtigt.

Den Planabweichungen bei den Umsatzerlösen und weiteren Erträgen stehen Planabweichungen bei den Materialaufwendungen und Abschreibungen gegenüber. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich wie folgt:

- unterplanmäßige Verfügbarkeitsentgelte (um 6,8 Mio. €),
- überplanmäßige Erträge und Aufwendungen aus der Beseitigung von Vandalismusschäden an den Fahrzeugen (um 1,1 Mio. €),
- unterplanmäßige Erträge (um 1,0 Mio. €) und Aufwendungen (um 1,4 Mio. €) im SPNV-Vertrieb u.a. durch die nicht durchgeführten Verkehrserhebungen,
- überplanmäßige Pachterträge aus Immobilien (um T€ 760) und Abschreibungen (um T€ 489) für die von Abellio erworbenen Grundstücke,
- überplanmäßige Erträge aus der Fahrzeugverpachtung (um 1,1 Mio. €),
- überplanmäßige Erträge aus dem Verkauf aus dem von Abellio erworbenen Umlaufvermögen (4,3 Mio. €) und Aufwendungen aus der Bestandsveränderung der Vorräte,
- überplanmäßige Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen der VRR AöR sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Insolvenz von Abellio (im Saldo außerplanmäßig aufwandswirksam in Höhe von 3,5 Mio. € aus der Wertberichtigung der Forderung aus Schadenersatz).

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich von T€ 1.164.687 auf T€ 1.173.867 um T€ 9.180 erhöht.

Die Vermögenslage des ZV VRR FaIn-EB ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich vom Anlagevermögen T€ 1.107.403 (= 94,3 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen erhöhte sich um T€ 19.399 im Saldo aus Investitionen in Höhe von T€ 73.076 vor allem in SPNV-Fahrzeuge mit T€ 49.493 und die von Abellio übernommenen Assets mit T€ 22.681 sowie den Abschreibungen in Höhe von T€ 48.021 sowie den Abgängen in Höhe von T€ 5.654. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich um T€ 10.835 auf T€ 45.369 verringert.

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 191.179 (= 16,3 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 905.621 (= 77,2 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Kapitalrücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung, SPNV-Infrastruktur und SPNV-Vertrieb in Höhe von T€ 188.772 ist eine zweckgebundene Rücklage für die Finanzierung der Fahrzeuginvestitionen, der Grundstücke sowie für die Eigenkapitalstärkung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Finanzierungsdarlehen für die Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

c) Finanzlage

Die Finanzlage des ZV VRR FaIn-EB ist solide. Zum Bilanzstichtag beträgt der Finanzmittelbestand T€ 45.369.

Das langfristig gebundene Sachanlagevermögen ist durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital sowie Investitionszuschüsse finanziert.

Die mittelfristige Planung des ZV VRR FaIn-EB weist in den Jahren bis 2027 einen Finanzmittelbestand zwischen T€ 52.081 und T€ 75.705 aus.

III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde von der Versammlung am 07. Dezember 2022 beschlossen.

Die Wirtschaftsplanung beinhaltet entsprechend der abgeschlossenen Verträge

- die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien / Netze S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX
- den SPNV-Vertrieb Los 1
- die Softwarebeschaffung SPNV-Vertrieb Los 2
- Fahrzeugbeschaffung für das Niederrhein-Münsterland-Netz (NMN)
- Fahrzeugbeschaffung der Linie RE 13
- sowie die Werkstätten und sonstigen Vermögensgegenstände

Weiterhin sind Ausschreibungen und die (anteilige) Finanzierung der Fahrzeuge für die S-Bahn Köln (gemeinsame Ausschreibung mit dem NVR) berücksichtigt.

Der Erfolgsplan 2023 sieht Erträge in Höhe von T€ 139.160 und Aufwendungen in Höhe von T€ -135.782 vor; damit ergibt sich ein Plan-Ergebnis in Höhe von T€ 3.378.

Aufgrund der im Jahr 2023 notwendigen Abstellung und Stillstandwartung von S-Bahn Fahrzeugen aus dem Teilnetz 2 wird sich das Plan-Ergebnis im Jahr 2023 voraussichtlich um T€ 3.509 auf T€ -131 verringern. Zusätzliche Finanzierungsmittel sind nicht erforderlich.

Der Vermögensplan bleibt von den Änderungen unberührt, so dass gemäß EigVO eine Anpassung des Wirtschaftsplanes 2023 nicht erforderlich ist.

Der Vermögensplan 2023 weist Investitionen mit T€ 90.915, Darlehenstilgungen mit T€ 40.805 und die Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 90.403 sowie eine geplante Kostenbeteiligung für eventuelle Anpassungen an den Systeme CiBo, App und TS i. H. v. T€ 450 aus.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR FaIn-EB bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung.

Die Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen, Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR und Zuwendungen. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit über die bereits benannten Kostenrisiken aus der Insolvenz der Abellio Rail GmbH grundsätzlich keine weiteren Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Die Covid-19-Pandemie hat weiterhin keine finanziellen Auswirkungen auf den ZV VRR FaIn-EB gezeigt oder das Geschäftsmodell beeinflusst. Die vertraglich festgelegten Zahlungen der EVU sind wie geplant eingegangen. Bestehende und künftige Risiken bei der SPNV-Finanzierung durch nicht vom ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichene geringere Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie und daraus mögliche Anpassungen der Verkehrsverträge stellen keine Risiken für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung dar, da die Aufwendungen der Fahrzeugbereitstellung als sogenannte Remanenzkosten bei den EVU durch die Aufgabenträger zu finanzieren wären.

Im Falle einer Insolvenz eines EVU besteht durch die kurzfristige Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen zu gleichen Finanzierungskosten möglich ist. Bei dem Verfügbarkeitsmodell ist durch die vertraglich festgelegte Verfügbarkeit und Instandhaltung der Fahrzeuge durch den Fahrzeughersteller auch im Falle eines EVU-Wechsels kein Kostenrisiko erkennbar. Die durch einen EVU-Wechsel entstehenden geringen Kosten für die Umrüstung der Fahrzeuge (Software, Logo etc.) sollen durch die vorliegenden Bürgschaften gedeckt werden. Im VRR-Finanzierungsmodell hingegen bestehen Risiken bezogen auf den Zustand der Fahrzeuge im Falle einer EVU-Insolvenz. Sollten die Fahrzeuge bei Rückgabe nicht in dem vertraglich vereinbarten Zustand sein, müssten diese entsprechend instandgesetzt werden. Sollten die vom EVU vorgelegten Bürgschaften und angesparten Mittel für die Hauptuntersuchungen und Revisionen der Fahrzeuge sowie der Risikorücklage in der Pacht zur Finanzierung dieser Kosten nicht ausreichen, entstehen unter gewissen Voraussetzungen Mehrkosten für den Fahrzeugeigentümer.

Für die von der Abellio Rail GmbH Anfang des Jahres 2022 zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen erworbenen Werkstätten, Vermögensgegenstände und Ersatzteilkonzepte ist eine Verpachtung bzw. Veräußerung von Ersatzteilen an die EVU vorgesehen und größtenteils erfolgt. Der ZV VRR FaIn-EB und die VRR AöR haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Verpflichtung zur Beistellung der Liegenschaften und Anlagen bei allen Vergabeverfahren zu SPNV-Betriebsleistungen auf den Linien S7, NRN, RRR, S-Bahn und RSN geschlossen, so dass eine Verpachtung der Werkstätten und Vermögensgegenstände gesichert ist.

Das Risiko der Insolvenz eines EVU, das Pächter beim ZV VRR FaIn-EB ist, ist derzeit nicht erkennbar.

Risiken aus dem Ukraine-Krieg für die Fahrzeugbeschaffungen werden wie folgt beurteilt:

Nach den im Jahr 2021 und 2022 abgeschlossenen Beschaffungsverträgen sollen im Zeitraum 2025 bis 2028 die Fahrzeuge für das Niederrhein-Münsterland-Netz und für die Linie RE13 den Betrieb aufnehmen. Es sind derzeit keinerlei Hinweise erkennbar, dass Entwicklungen in der Ukraine zu Verzögerungen bei der Fahrzeuglieferung führen.

Abweichung bei den geplanten Fahrzeuglieferungen für das NMN ergeben sich ggf. seitens des Herstellers durch Verzögerungen im Konstruktionsplan und betreffen voraussichtlich die der ersten und zweiten Betriebsstufe des Teilnetzes 2. Die daraus resultierenden Verschiebungen um jeweils 1 Jahr und weitere Konsequenzen werden derzeit geprüft.

Aufgrund der Verzögerung bei der Fertigstellung des Infrastrukturanschlusses können 10 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz 2 voraussichtlich bis zum Jahr 2026 nicht auf der ursprünglich vorgesehenen Strecke der S28 eingesetzt werden. Die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen zur Risikoverringung (siehe Abschnitt II. a) des Lageberichts) sind in der Wirtschaftsplanung 2023 ff. berücksichtigt. Da die Investitionsfinanzierung durch Eigenmittel erfolgte, ergeben sich keine Risiken durch nicht gedeckte Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Bankdarlehen.

Weitere Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des ZV VRR FaIn-EB beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 17. April 2023

Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den **ZV VRR FaIn-EB**, Essen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des ZV VRR FaIn-EB, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem

Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 17. April 2023

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer